

Neufassung

L 2

**Tisch-Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 18.01.2011**

**„Barrierefreiheit des neuen Verwaltungsgebäudes von Immobilien Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)**

Die Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Dr. Oliver Möllenstädt und die Gruppe der FDP haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass es Einschränkungen der Barrierefreiheit des neuen Verwaltungsgebäudes von Immobilien Bremen gibt und welcher Art sind diese?
2. Was wird unternommen, um derartige Barrieren für Menschen mit Behinderungen in diesem Neubau zu reduzieren beziehungsweise abzubauen?

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

Antworten auf Frage 1 und Frage 2:

Grundlage der Errichtung des Gebäudes durch die Vermieterin war u. a. eine Qualitätsanforderung Bremens, die auch die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zum barrierefreien Bauen beinhaltete. Weiterhin ist vor Abschluss des Mietvertrages eine Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Fachdiensten für Arbeitsschutz erfolgt, die jeweils schriftlich zugestimmt haben. Das Gebäude weist zahlreiche Ausstattungen auf, die der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen dienen. Es ist entsprechend der in Bremen gültigen Regelungen barrierefrei.

Im Zuge der Nutzung hat sich herausgestellt, dass zwei mobilitätseingeschränkte Mitarbeiter/Innen Probleme beim Öffnen der mit Zutrittskontrollen versehenen Türen zwischen dem Verwaltungsbereich und dem Eingangsbereich (Foyer) im Erdgeschoss haben. Zu Beginn des Jahres 2011 hat man sich einvernehmlich zwischen den Beteiligten auf eine Lösung verständigt; die technische Umsetzung wird in Kürze erfolgen.